

Antrag 40/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)****Mehr Mitbestimmung und Transparenz in der stationären Psychiatrie**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich für eine gesteiger-
 2 te Transparenz und die Stärkung der Patientenrech-
 3 te in der stationär psychiatrischen Versorgung ein.
 4 Im Land Brandenburg soll, auf Hinwirken der Ju-
 5 sos, die Mitbestimmung der Patient*innen geför-
 6 dert und die Qualität der Versorgungsstruktur da-
 7 mit nachhaltig verbessert werden.

8 Zur Umsetzung dieser Zielformulierung fordern
 9 die Jusos, die Aufnahme folgender Punkte in das
 10 bestehende Brandenburgisches Psychisch-Kranken-
 11 Gesetz (PsychKG):

- 12 1. Die Landesregierung verpflichtet sich, in ge-
 13 eigneter Form, zur Veröffentlichung der Zah-
 14 len zur Häufigkeit, Dauer und den vorliegen-
 15 den Rechtsgründen für Zwangsunterbringun-
 16 gen, Zwangsmedikation und Fixierungen in
 17 den jeweiligen Einrichtungen. Damit ermög-
 18 licht sie, dass Patient*innen und Angehörige
 19 einen Überblick über die Versorgungsqualität
 20 im Land Brandenburg gewinnen und erhöht
 21 weiter den Druck, Zwangsmaßnahmen zu re-
 22 duzieren.
- 23 2. Die Besuchskommission wird ihre Stichproben
 24 künftig nur noch unangekündigt und im re-
 25 gelmäßigen Turnus (mindestens 1 Besuch je
 26 Kalenderhalbjahr) in den jeweiligen Einrich-
 27 tungen vornehmen. Zu jedem Besuch gibt es
 28 künftig einen Bericht, der öffentlich zugäng-
 29 lich ist. Dieser wird mit einer Frist von 2 Mo-
 30 naten nach erfolgtem Besuch veröffentlicht.
- 31 3. Es wird ein*e Patientenvertreter*in als festes
 32 Mitglied in die Besuchskommission berufen.
- 33 4. Die Mängel, die durch die Besuchskommissi-
 34 on festgestellt werden, müssen künftig in glei-
 35 cher Frist und in geeigneter Form durch die
 36 jeweiligen Aufsichtsbehörden erneut geprüft
 37 und ggf. durch das Auferlegen von Sanktionen
 38 abgestellt werden.
- 39 5. Die Einrichtung und Förderung einer eigenen
 40 Beschwerdestelle für Psychiatrie, nach Berli-
 41 ner Vorbild.

42

43 Begründung

Durch Nummer 1, Satz 2 würde Druck auf die Jus-
 tiz ausgeübt werden, über Zwangsmaßnahmen ent-
 scheiden Richter*innen.

44 Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres politi-
45 schen Handelns. So oder so ähnlich liest es sich häu-
46 fig in den Wahlprogrammen der SPD.
47 Sigmar Gabriel konkretisierte diesen Auftrag für die
48 SPD noch einmal mit den Worten „...Wir müssen da-
49 hin gehen wo es stinkt...“.
50 Man mag über diese Formulierungen und Sigmar
51 Gabriel denken, was man möchte, so zeigen sie aber
52 doch deutlich auf, dass der Anspruch an unser politi-
53 sches Handeln im Vertreten der Rechte und Bedürf-
54 nisse von Menschen ist, insbesondere von denen die
55 sie nicht selbst für sich artikulieren können.
56 Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einer
57 solchen Gruppe von Menschen gestärkte Rechte
58 und mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Men-
59 schen, die unter schweren, z.T. komplexen psych-
60 iatrischen Störungsbildern leiden, haben oft keine
61 Kraft und Möglichkeit, für ihre Rechte einzustehen.
62 Es ist die moralische Verpflichtung der Landesregie-
63 rung, auch für diese Menschen Bedingungen vorzu-
64 halten, die ihrer Genesung zuträglich sind und sie in
65 ihrer Würde nicht verletzen.
66 Diese Störungsbilder haben oft eine traurige Vorge-
67 schichte, sind mit schwierigen individuellen Biogra-
68 fien verbunden und drängen Menschen an den Rand
69 unserer Gesellschaft.
70 Wachsende Fallzahlen in diesem Sektor lassen aber
71 tragische Einzelfälle zu Regelfällen werden. Vor
72 dem Hintergrund der zunehmenden Gewinnorien-
73 tierung im Gesundheitssektor besteht ein dringen-
74 der Handlungsbedarf, der absichert, dass Patient*in-
75 nen nebst der Wirtschaftlichkeit auch eine würde-
76 volle und fürsorgliche Behandlung erfahren.
77 Wer Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie über
78 sich ergehen lassen muss, ist kein Verbrecher, hat in
79 der Regel niemandem außer sich selbst geschadet
80 und verdient einen respektvollen, leidensgerechten
81 Umgang. Das Land Brandenburg regelt die Anord-
82 nung von Zwangsmaßnahmen, in den Fällen in de-
83 nen Eigen- und/ oder Fremdgefährdung vorliegen,
84 über das PsychKG. Hier ist auch die Berufung von Be-
85 suchskommissionen verankert.
86 Diese Besuchskommissionen sollen die Qualität der
87 Versorgung in den Einrichtungen überprüfen und
88 als Kontrollinstanz für die ordnungsgemäße An-
89 wendung und Durchführung von Zwangsmaßnah-
90 men sorgen. Dabei fehlen dieser Kommission die
91 rechtlichen Möglichkeiten und in der praktischen
92 Umsetzung die Kapazitäten oder Rahmenbedingun-

93 gen. Mit dem vorgelegten 5-Punkte-Plan wollen wir
94 der Kommission mehr Möglichkeiten der Einfluss-
95 nahme geben. Wichtig ist uns, auch den*die Pati-
96 ent*in selbst eine stärkere Stimme zukommen zu
97 lassen und sie als festen Bestandteil in die Kommis-
98 sion zu integrieren.

99 Das MASGF fasst die Ergebnisse der Besuchskom-
100 missionstätigkeit der letzten 2 Jahre in einem Be-
101 richt zusammen. Dieser Bericht ist eine Sammlung
102 von Allgemeinplätzen ohne tatsächliche Transpa-
103 renz in welchen Einrichtungen wann Besuche statt-
104 gefunden haben, welche Mängel wo vorgefunden
105 wurden und was konkret zur Beseitigung dieser ge-
106 tan wird.

107 Um Vertrauen in die stationäre Psychiatrie zu för-
108 dern ist es von großer Wichtigkeit, dass gerade die
109 Zahlen zu Zwangsmaßnahmen offengelegt werden.
110 Außerdem muss der*die Patient*in sich über die
111 Qualitätssicherung der Behandlungen und somit
112 auch über die konkreten Ergebnisse der Besuchs-
113 kommissionstätigkeiten informieren können.

114 Dass Menschen, denen Unrecht innerhalb ihrer Be-
115 handlung widerfährt, im Land Brandenburg, keine
116 adäquate und niederschwellige Anlaufstelle gebo-
117 ten wird, sehen wir als Ding der Unmöglichkeit an
118 und fordern hier eine schnelle Abhilfe.

119 Wer in eine Onlinesuchmaschine „Beschwerdestelle
120 Psychiatrie Brandenburg“ eintippt, sollte künftig ei-
121 nen Kontakt vorfinden, wo z.Zt. nichts zu finden ist.
122 An einer psychischen Erkrankung zu leiden geht in
123 unserer Gesellschaft oft einher mit dem Tragen ei-
124 nes Stigmas und dem daraus folgenden sozialen
125 Rückzug, bis hin zur Isolation.

126 Viele Betroffene trauen sich nicht, ihre Erkrankung
127 öffentlich zu thematisieren. Wer also in seiner Be-
128 handlung auf Missstände stößt, wird diese sicher
129 nicht öffentlich mitteilen. Anders als andere Pati-
130 ent*innen, können sich Menschen in Zwangsmaß-
131 nahmen ihre*n Behandler*in, den Behandlungsort
132 oder die Methode nicht frei wählen. Sie können
133 die Behandlung auch nicht abbrechen. Diese Rechte
134 werden ihnen durch die Anordnung genommen. Es
135 ist daher unsere Pflicht, Missständen vorzubeugen
136 sowie einen Rahmen zu schaffen in dem diese Sach-
137 verhalte gemeldet und vertrauensvoll geklärt bzw.
138 behoben werden können.